



Verordnung

vom 17. Oktober 2018

GZ: BHBM-71366/2016-20

über die Aufhebung des Verbotes von Feuerentzündungen und Rauchen im Wald in Zeiten besonderer Brandgefahr

Auf Grund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, i.d.F. BGBl. I Nr. 56/2016 wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag vom 13.04.2018, GZ: BHBM-71366/2016-18, wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Der Bezirkshauptmann

Mag. Bernhard Preiner
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. alle Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Bruck-Mürzzuschlag, mit dem Ersuchen, die Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel und Verlautbarung in der Gemeindezeitung kundzumachen
2. das Bezirkspolizeikommando in Bruck-Mürzzuschlag in Mürzzuschlag
3. alle Polizeiinspektionen des Verwaltungsbezirkes Bruck-Mürzzuschlag im Wege des Bezirkspolizeikommandos Bruck-Mürzzuschlag
4. Bereichsfeuerwehrkommandant Mürzzuschlag,
5. Herrn OBR Rudolf Schober, kdo.601@bfvmz.steiermark.at, zur Kenntnisnahme und Weiterleitung an alle FF im Feuerwehrbereich
6. den Bereichsfeuerwehrkommandanten Bruck/Mur, Herrn OBR Reinhard Leichtfried, Feichteggerwiese 1, 8630 Mariazell, bfkdt.601@bfvbm.stmk.at zur Kenntnisnahme und Weiterleitung an alle FF im Feuerwehrbereich

8600 Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007 •
Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft:
IBAN AT30 20815 00006415467 • BIC STSPAT2GXXX



7. die Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft, 8600 Bruck an der Mur, Wienerstraße 37, zur Kenntnisnahme
8. das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Amtsblatt „Grazer Zeitung“, 8011 Graz- Burg, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung in der nächsten Ausgabe
9. das Forstfachreferat im Hause
10. das Forstfachreferat in der Außenstelle Mürzzuschlag
11. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10, Land- und Forstwirtschaft, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz
12. öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel sowie durch Einschaltung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag.

angeschlagen am: 22.10.2018